



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.51

Datum: 15. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu A0345/11 (Sitzungsnummer: SR/031/2011)
Ausbau des rechtselbischen Elberadweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Zwischen Saloppe und Körnerplatz wird der Körnerweg zu einem verkehrstauglichen, fahrradfreundlichen Fuß- und Radweg ausgebaut, soweit noch nicht vorhanden. Den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen. Die Verwaltung stellt Varianten zur Realisierung bis zum 31. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Anwohner vor.“**

Die Erneuerung des Körnerweges erfolgt mit der Zielstellung, das historische Erscheinungsbild zu erhalten sowie eine möglichst ebene Oberfläche zu erreichen. Zur Ausführung kommt eine Sandsteinbefestigung (Neumaterial) mit gekrönelter Oberflächenstruktur. Ein rund 140 Meter langer Bauabschnitt in stadtwärtiger Richtung (Bereich an der Einmündung des Mordgrundbaches am Übergang zur Asphaltbauweise) ist fertiggestellt. Die Bauweise, welche im bereits fertiggestellten Abschnitt angewandt wurde, wird noch eine weitere Frostperiode auf ihre Eignung hinsichtlich der Witterungswiderstandsfähigkeit überprüft. Sofern diese gegeben ist, kann abhängig von den zugewiesenen Mitteln das verbleibende Stück ebenfalls in dieser Bauweise saniert werden. Die Mittelbeantragung erfolgt im Rahmen der Haushaltsdiskussion. Aufgrund der schwierigen baulichen Randbedingungen (Stützmauern, Zugänglichkeit für Anwohner, Medien etc.) ist eine Durchführung nur abschnittsweise möglich.

- 2. „Der Fuß- und Radweg wird, vor dem Sportplatz am „Blauen Wunder“ abzweigend und diesen westlich umfahrend, am Körnergarten mit dem bestehenden Fuß- und Radweg verbunden.“**

Das Vorhaben ist abgeschlossen.

3. „Zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße ist – ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes - unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß- und Radweg zu bauen. Dabei sind die denkmalpflegerischen Belange, besonders im Bereich Altwachwitz, zu berücksichtigen.“

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz erfolgte im letzten Jahr der Ausbau des Loschwitzer Wiesenweges zwischen der Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Für die Weiterführung bis zur Laubegaster Straße erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz im Jahr 2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erhebliche Bedenken seitens der Eigentümer zum Verlauf des Radweges im südöstlichen Streckenabschnitt vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

1. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 A, Altwachwitz bis Fähranleger Niederpoyritz

Für den ersten Abschnitt des Bebauungsplanes wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet. Sobald der zugehörige Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan dem Stadtplanungsamt vorliegen, erfolgt die abschließende Abwägung sowie die weitere Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

2. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 B, Fähranleger Niederpoyritz bis Anschluss Laubegaster Straße

Für den zweiten Abschnitt des Bebauungsplanes wurde vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit drei Trassenvarianten durchgeführt. Derzeit erfolgen die Auswertung sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister